

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2009/052</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 15.05.2009	Aktenzeichen III.2.1 - 51.15.41	Federführend: Frau Heitmann

**Betreff**

**Kindertagesstätte Sonnenhof  
-Finanzierungsvereinbarung-**

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Sozialausschuss	<b>Datum</b> 09.06.2009	<b>Berichterstatter</b>
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA	NEIN
Produktsachkonto	:	36515.5318006		
Gesamtausgaben	:	50.000,00 €		
Folgekosten	:	67.000,00 €		
<b>Bemerkung:</b>				

**Beschlussvorschlag:**

Der anliegenden Finanzierungsvereinbarung nach § 25 Abs. 6 Kindertagesstättengesetz für die Kindertageseinrichtung Sonnenhof e. V. wird zugestimmt (Anlage 1).

**Sachverhalt:**

Die am 14.08.2003 geschlossene Finanzierungsvereinbarung für den Kindergarten Sonnenhof e. V. enthält Passagen, die zu Irritationen führten.

In der Ziffer 1.3 wurde geregelt, dass der Betrag sich nach der Höhe der jeweils geltenden Platzkosten aller Einrichtungen in Ahrensburg abzüglich des Elternbeitrages von 37,5 % Betriebskosten, der Landes- und Kreiszuschüsse für die jeweilige Platzart (3/4-Elementar) und einem Eigenanteil von 10 % der Betriebskosten richtet. Für das Kindergartenjahr 2003/2004 beträgt dieser 175,29 € monatlich. Sollten die Pro-Platz-Kosten nach den tatsächlichen Betriebskosten des Vereins abzüglich der Anteile aus der Landespflegesatzvereinbarung unter den oben angegebenen liegen, so wird nur der tatsächliche Betrag gewährt.

Es wurde sich mit dem jetzigen Vorstand darauf verständigt, dass eine eindeutigere Finanzierungsvereinbarung abzuschließen ist.

Im Jahr 2003 wurde mit dem damaligen Vorstand die Finanzierungsvereinbarung mit ei-

nem Festbetrag ausgehandelt. Von den 100 % Betriebskosten tragen die Eltern 37,5 %, das Land bzw. der Kreis Stormarn ca. 15%, die Trägerbeteiligung beträgt 10 %, sodass noch 37,5 % übrig bleiben.

Dieser Festbetrag (37,5%) sollte nicht über den städtischen Pro-Platz-Kosten liegen.

Des Weiteren wurde die Finanzierung davon abhängig gemacht, dass analog der Landes- und Kreisförderung bezüglich des Personals eine Bezuschussung erfolgt und, sollten die Betriebskosten des Vereins geringer sein, so ist nur deren Pro-Platz-Betrag für Ahrensburger Kinder anzuerkennen. Der Höchstbetrag richtete sich selbstverständlich abzüglich aller Einnahmen. Eine Gewinnerzielung ist ausgeschlossen.

Seit die Einrichtung eine Regelgruppe sowie eine Integrationsgruppe betreibt, beträgt der durchschnittliche, städtische Zuschuss ca. 46.000,00 Euro. Die Gesamtbetriebskosten liegen bei ca. 176.000,00 € (s. Anlage 2)

Die anliegende Finanzierungsvereinbarung nach § 25 Abs. 6 KiTaG wurde in eine Defizitbezuschussung angepasst und im Vorwege mit dem Vorstand des Vereins abgesprochen.

---

Pepper  
Bürgermeisterin

**Anlagen:**

Anlage 1: Finanzierungsvereinbarung nach § 25 Abs. 6 KiTaG

Anlage 2: Entwicklung der Betriebskosten für die Einrichtung